



27.07.2016

An Herrn Stadtrat Richard Quaas
Rathaus

Schriftliche Anfragen gem. § 68 GeschO

Paul-Heyse- Unterführung die Dritte, wie geht es mit dem Schandfleck weiter?
Anfrage Nr. 14-20 / F 00521 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 11.02.2016
und

Paul-Heyse- Unterführung die Vierte, wie geht es mit dem Schandfleck weiter?
Wann raufen sich Bahn und Stadt endlich zusammen?

Anfrage Nr. 14-20 / F 00583 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 18.05.2016

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

mit Schreiben vom 11.02.2016 und 18.05.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfragen an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die aufgrund des gemeinsamen Bezuges gemeinsam beantwortet werden. Für die gewährte Terminverlängerung möchten wir uns bedanken. Die Fragen werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet.

1. Anfrage vom 11.02.2016

Paul-Heyse-Unterführung die Dritte, wie geht es mit dem Schandfleck weiter?

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die Paul-Heyse-Unterführung befindet sich in einem desolaten Zustand mit nistenden Tauben, schlechter Luft und Beleuchtung sowie abgeplatzten Fliesen. Seitens der Deutschen Bahn AG würde nichts zur Verbesserung des Zustandes beigetragen werden.

Frage 1:

„Diverse Initiativen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation in und um die Paul-Heyse-Unterführung von Münchner Medien, Fraktionen und Parteien sind offenbar sang- und klanglos bei der Bahn verpufft, gab es aktuell in den letzten 3 Jahren, oder wann früher, Gespräche von Seiten der Stadt, mit den zuständigen Bahnverantwortlichen darüber?“

Antwort zu Frage 1:

In den vergangenen Jahren gab es Gespräche mit der DB Netz AG auf Arbeitsebene die in erster Linie die Beleuchtung betrafen.

Angesichts des überaus unbefriedigenden Zustands hat sich Herr Oberbürgermeister Reiter mittlerweile mit Schreiben vom 31.05.2016 an den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern gewandt und vorgeschlagen, dass die DB Netz AG und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einem Gespräch Überlegungen anstellen, wie Verbesserungen des jetzigen Zustands erreicht und zeitnah umgesetzt werden können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird nun das weitere Vorgehen mit dem Konzernbevollmächtigten besprechen.

Frage 2:

„Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, ist mit einer baldigen Sanierung und deutlichen Verbesserung in um um die Röhre zu rechnen?“

Antwort zu Frage 2:

Die DB Netz AG hat dazu ausgeführt, dass die bestehende Eisenbahnüberführung derzeit voll die Ansprüche für den abzuwickelnden Eisenbahnverkehr erfüllt. Es seien seitens der DB Netz AG erste Instandhaltungsarbeiten durchgeführt worden, weitere seien in Planung. So sei 2013 die komplette mittlere Stützenreihe mit einem neuen Korrosionsschutz versehen, im Folgejahr habe zur Verbesserung der Widerlagerentwässerung in einigen Abschnitten eine Spülung der vorhandenen Kanäle stattgefunden. Derzeit liefen Planungen für Fugensanierungen und weitere Sanierungsarbeiten in den nächsten Jahren.

Zu den dargestellten Sanierungsmaßnahmen hat das Baureferat darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für das gesamte Unterführungsbauwerk bei der DB Netz AG liegt. Dies schließe selbstverständlich die gefliesten Tunnelwände mit ein. Ausschließlich für die Ausstattung der Straßenanlage (Funktion der Straße einschließlich Geh- und Radwege und Sicherheitseinrichtungen, Straßenreinigung) sei nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetzes der Straßenbaulastträger (Baureferat) verantwortlich.

Aufgrund des hohen Alters der Beleuchtung sei derzeit die Erneuerung der Beleuchtungsanlage inklusive der Maßnahmen zur Verbesserung der Tunnelsicherheit geplant. So seien u.a. zusätzliche Leuchten zur Anstrahlung der Mittelkonstruktion zwischen den Fahrbahnen vorgesehen und ergänzend eine Sonderreinigung der Tunneldecke durchgeführt werden.

Da die dargestellten Maßnahmen noch keine wesentliche Änderung der Situation darstellen, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern suchen, vgl. Antwort zur Frage 1.

Frage 3:

„Wenn nein, warum nicht, ist doch diese Unterführung ein ausgesprochener Schandfleck in unserer sonst durchaus gepflegten Stadt?“

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Frage 4:

„Kann die Bahn in ihrem jahrzehntelangen Nichtstun nunmehr durch die Stadt oder Land in irgendeiner Weise, rechtlich gezwungen werden, hier endlich ordentliche gesundheitlich zumutbare und geordnete Verhältnisse herzustellen?“

Antwort zu Frage 4:

Instandhaltung und Unterhalt des Unterführungsbauwerks liegen allein in der Verantwortung der DB Netz AG. Dementsprechend kommen Zwangsmaßnahmen grundsätzlich nur in Betracht, wenn gefahrdrohende Zustände vorliegen.

Frage 5:

„Wenn ja, warum wird nicht zu diesem Zwangsmittel gegriffen?“

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4

Frage 6:

„Wenn nein, wurden dabei schon alle rechtlichen Möglichkeiten – wie Gesundheitsvorsorge, Hygienemängel, Gefahr von Leib und Leben, usw. - von Seiten der Stadtjuristen geprüft?“

Antwort zu Frage 6:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt mit, dass hier allenfalls eine Beurteilung im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Betracht kommt. Das IfSG dient unter anderem dem Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten. Laut dem Referat für Gesundheit und Umwelt sind die Voraussetzungen für ein Tätigwerden auf Basis des IfSG nicht gegeben.

Frage 7:

„Haben Eigentümer eines öffentlich zugänglichen Bauwerks nicht die Pflicht, ihr Eigentum in einem Zustand zu halten, der mögliche Gefahren und z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen abwendet?“

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Frage 2, 4 und Frage 6. Es obliegt der DB Netz AG als Eigentümerin für einen gefahrenfreien und verkehrssicheren Zustand zu sorgen.

Frage 8:

„Hat die Stadt evtl. ein rechtliches Gutachten dazu in Auftrag gegeben oder gibt es in Deutschland in ähnlichen oder vergleichbaren Fällen schon Gerichtsentscheidungen?“

Antwort zu Frage 8:

Ein Gutachten wurde nicht in Auftrag gegeben, Gerichtsentscheidungen sind nicht bekannt.

Frage 9:

„Oder, hat die Stadt evtl. andere Mittel und Wege in der Hand, die Bahn in diesem Fall zu einer Kooperation in Sinne der Nutzer dieser Unterführung zu bewegen?“

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antworten zu Frage 1, 2 und 4.

Mögliche Lösungen wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn besprechen.

Frage 10:

„Ist die Annahme richtig, dass außer der Fahrbahnsanierung, im Zuge der Entfernung der Straenbahnschienen durch die Stadt, seit dem Bestehen der Unterfhrung, aber auf jeden Fall, seit Ende des Krieges vor nun 70 Jahren, nichts wesentliches an dem Bauwerk verndert oder renoviert wurde?“

Antwort zu Frage 10:

Die Annahme ist nach Kenntnis des Referates fr Stadtplanung und Bauordnung richtig.

Frage 11:

„Wie hoch schtzt das Baureferat aus eigenen Erfahrungen heraus, die Kosten einer ordentlichen Sanierung und deutlichen „Aufhbschung“ und Aufhellung dieser Unterfhrung?“

Antwort zu Frage 11:

Die Paul-Heyse-Unterfhrung ist im Eigentum der DB Netz AG. Nach Einschtzung des Baureferates ist eine Sanierung des Bauwerkes wegen massiver Undichtigkeiten relativ aufwndig. Allerdings ist der Zustand des Bauwerkes der Landeshauptstadt Mnchen nicht im Detail bekannt. Eine entsprechende Kostenschtzung ist daher nur durch die DB Netz AG mglich.

Frage 12:

„Ist der OB bereit, auch bei nchster Gelegenheit mit Bahnchef Grube ber dieses bauliche Elend im Herzen der Stadt zu sprechen und dabei selbst die Initiative fr einen Umbau des Schandmals zu ergreifen?“

Antwort zu Frage 12:

Siehe Antwort zu Frage 1. Danach wird das Referat fr Stadtplanung und Bauordnung zunchst in einem Gesprch mit dem Konzernbevollmchtigten der Deutschen Bahn AG fr den Freistaat Bayern besprechen, ob bzw. welche weitergehenden Lsungen mglich sind.

2. Anfrage vom 18.05.2016

Paul-Heyse- Unterfhrung die Vierte, wie geht es mit dem Schandfleck weiter?

Wann raufen sich Bahn und Stadt endlich zusammen?

In Ihrer Anfrage fhren Sie Folgendes aus:

Die in den Mnchner Medien im Mai 2016 dargestellten Kompetenzzustndigkeiten sollen bereinigt werden und die Sanierung der Paul-Heyse-Unterfhrung gemeinsam von der DB AG und der Landeshauptstadt Mnchen angegangen werden.

Frage 1:

„Sind die Ausknfte der Bahn in den Medien richtig, dass die Instandsetzung der verkommenen Paul-Heyse-Unterfhrung auch an dem mangelnden Renovierungswillen der Stadt scheitert?“

Antwort zu Frage 1:

Die Ausknfte der Medien sind nicht richtig. Allerdings liegt die Zustndigkeit fr eine Renovierung bei der DB Netz AG.

Frage 2

„Ist es richtig, dass für viele der beanstandeten Mängel in der Unterführung nicht die Bahn, sondern die Stadt zuständig ist, wie Fliesenbelag, Beleuchtung, Belüftung, Taubenabwehr, usw.?“

Antwort zu Frage 2:

In die Zuständigkeit der Stadt fällt allein die Beleuchtung, die sich in einen verkehrssicheren Zustand befindet. Derzeit wird aufgrund des Alters eine komplette Erneuerung geplant.

Frage 3:

„Wenn ja, warum ist die Stadt bisher nicht tätig geworden, sondern hat durch das offensichtliche Nichtstun an der Verrottung der Unterführung großen Anteil?“

Antwort zu Frage 3:

Es ist Pflicht der DB Netz AG das Bauwerk in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Frage 4:

„Wenn nein, stimmen die Aussagen der DB in den Medien nicht?“

Antwort zu Frage 4:

Die Aussagen der Medien treffen nicht zu. Die Stadt ist nur für die Beleuchtung zuständig.

Frage 5:

„Gibt es zwischenzeitlich Gespräche zwischen der zuständigen Bahntochter und der Stadtverwaltung, nunmehr endlich diesen Schandfleck ernsthaft zu beseitigen?“

Antwort zu Frage 5:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ein Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten der Bahn führen.

Frage 6:

„Wenn ja, seit wann und welchem Ergebnis?“

Antwort zu Frage 6:

Hier ist das Ergebnis des Gesprächs mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn abzuwarten.

Frage 7:

„Wenn nein, auf was wird eigentlich noch gewartet?“

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Frage 5

Frage 8:

„Ist ggf. auch an eine umfassende Sanierung des Tunnels gedacht, mit einer weiteren Absenkung der Fahrbahn, dadurch der Möglichkeit des Einbaus einer neuen Beleuchtungs- und endlich auch einer Belüftungsanlage sowie einer Glaseinhausung des Fußgängerweges und einer Verkleidung der alten verrosteten Stahlträger?“

Antwort zu Frage 8:

Eine derartige umfassende Sanierung des Tunnels ist derzeit nicht angedacht.

Frage 9:

„Wenn ja, wann könnten die Sanierungsmaßnahmen beginnen?“

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu Frage 8

Frage 10:

„Wenn nein, wird nur wieder eine „halbe Sache“ und nichts wirklich Überzeugendes daraus gemacht?“

Antwort zu Frage 10:

Zur Eruiierung weiterer Sanierungsmöglichkeiten soll in einem Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das weitere Vorgehen besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin